

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1069/2010/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aufnahme von Darlehen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und Übernahme einer Ausfallbürgschaft			
<u>Beratungsfolge:</u> 27.05.2010 Wirtschafts- und Finanzausschuss 10.06.2010 Verwaltungsausschuss 15.06.2010 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 1.1 Behrens		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme eines Investitionsdarlehens bei der UniCredit München in Höhe von 5 Mill. Euro durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2010 wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Kreditbetrag von 1,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2015 mit einem Zinssatz bis zu 2,4 % und einem Auszahlungskurs von 100 %. Kreditbetrag von 3,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2025 mit einem Zinssatz bis zu 2,4 % und einem Auszahlungskurs von 100 %. Die Zinsbindung beträgt 5 Jahre.
2. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mill. Euro zugunsten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird zugestimmt.
3. Die Avalgebühr wird auf 0,59 % für den Betrag von 1,5 Mill. Euro und mit 0,68 % für den Betrag von 3,5 Mill. Euro festgesetzt. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der Bürgschaftsregelung der Stadt Norden vom 03.03.2009.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat gebeten, der Aufnahme von einem Darlehen in Höhe von 5 Mill. Euro zuzustimmen. Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages hat der Rat der Stadt Norden über die Darlehensaufnahme zu beschließen. Der Betrag von 5 Mill. Euro teilt sich in einen Betrag von 1,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einen Betrag von 3,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Gleichzeitig wird um die Gewährung einer Kommunalbürgschaft der Stadt Norden in Höhe von 80 % des Darlehensbetrages gebeten.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Wirtschaftsbetriebe zu der Darlehensaufnahme bzw. zu der Bürgschaft. (Anlage 1).

Hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Europäischen Beihilferecht wurde eine Stellungnahme der KPMG eingeholt (Anlage 2).

Die von der Stadt zu erhebende Avalgebühr wurde von der kreditgebenden Bank mit 0,59 % für den Betrag von 1,5 Mill. Euro und mit 0,68 % für den Betrag von 3,5 Mill. Euro ermittelt. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der Bürgschaftsregelung der Stadt Norden vom 03.03.2009. Die den Wirtschaftsbetrieben insgesamt gewährten Bürgschaften belaufen sich mit Stand vom 31.12.2009 auf eine Restsumme von 22.323.433,63 Euro.

Der in den Unterlagen genannte Zinssatz von 2,25 % ist noch nicht endgültig festgeschrieben. Um Zinsschwankungen zu begegnen sollte der Ratsbeschluss vorsichtshalber einen Zinssatz bis zu 2,4 % vorsehen. Die angegebenen Laufzeiten von 5 und 15 Jahren können sich evtl. etwas verlängern. Nach Auskunft der Hausbank können die Laufzeiten maximal bis zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2025 betragen.

Die Bürgschaftsübernahme muss von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Anlagen:

1. Erläuterungen der Wirtschaftsbetriebe zu der Darlehensaufnahme-Bürgschaft
2. Stellungnahme der KPMG